

Vorlage
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Kreistag	03.07.2014	TOP
----------	------------	-----

Wahl der Vertreter/Vertreterinnen des Kreises Kleve in die Verbandsversammlung des „Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein“

Der Kreis Kleve ist Mitglied im „Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein“.

In der Verbandsversammlung ist nach § 8 der Satzung jedes Verbandsmitglied mit 9 Mitgliedern vertreten. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin für den Fall der Verhinderung zu wählen. Die Wahl sachkundiger Bürger ist nicht möglich.

Nach § 15 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit werden die Vertreter/Vertreterinnen durch den Kreistag für deren Wahlzeit aus seiner Mitte oder aus den Dienstkräften des Kreises Kleve bestellt. Ist mehr als ein Vertreter/eine Vertreterin zu benennen, muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter/eine von ihm vorgeschlagene Beamtin oder Angestellter/Angestellte dazuzählen.

Der Landrat schlägt daher für seinen Sitz in der Verbandsversammlung den Herrn Jürgen Baetzen als Mitglied sowie Herrn Rudolf Reynders als dessen Stellvertreter vor.

Bei der Wahl der übrigen 8 Vertreter/Vertreterinnen und deren Stellvertreter/Stellvertreterinnen ist nach § 35 der Kreisordnung NRW zu verfahren. Für das Wahlverfahren ist entscheidend, ob sich die Kreistagsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen.

- Haben sich die Kreistagsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Kreistagsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend.
- Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Kreistages entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Den Fraktionen stehen folgende Vorschlagsrechte zu:

CDU	4 Mitglieder und Stellvertreter/innen
SPD	2 Mitglieder und Stellvertreter/innen
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	1 Mitglied und Stellvertreter/in
FDP	1? Mitglied und Stellvertreter/in
DIE LINKE / PIRATEN	1? Mitglied und Stellvertreter/in

Beim achten Sitz errechnet sich für die FDP-Kreistagsfraktion und die Kreistagsfraktion DIE LINKE / PIRATEN ein gleicher Zahlenbruchteil. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet ggf. das vom Landrat zu ziehende Los.

Der Kreistag wird gebeten, die Vertreter/Vertreterinnen des Kreises Kleve in die Verbandsversammlung des „Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein“ und deren Stellvertreter/Stellvertreterinnen zu bestellen.

Kleve, 25.06.2014

Kreis Kleve
Der Landrat
1.2 - 10 24 12

Spreen